

Schriften zum Umweltrecht

Band 67

**Beweiserleichterungen
und Auskunftsansprüche
im Umwelthaftungsrecht**

Von

Andreas Konstantin Sautter



Duncker & Humblot · Berlin

ANDREAS KONSTANTIN SAUTTER

**Beweiserleichterungen und Auskunftsansprüche
im Umwelthaftungsrecht**

Schriften zum Umweltrecht

Herausgegeben von Prof. Dr. Michael Kloepfer, Berlin

Band 67

Beweiserleichterungen und Auskunftsansprüche im Umwelthaftungsrecht

Von

Andreas Konstantin Sautter



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Sautter, Andreas Konstantin:
Beweiserleichterungen und Auskunftsansprüche im
Umwelthaftungsrecht / von Andreas Konstantin Sautter. –
Berlin : Duncker und Humblot, 1996
(Schriften zum Umweltrecht ; Bd. 67)
Zugl.: Augsburg, Univ., Diss., 1995
ISBN 3-428-08662-7
NE: GT

Alle Rechte vorbehalten
© 1996 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany
ISSN 0935-4247
ISBN 3-428-08662-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 

Inhaltsverzeichnis

Einführung: Zivilrechtliche Umwelthaftung – Geschichte und Bedeutung für den Umweltschutz	15
--	----

Erster Teil

Sachproblem	23
--------------------	----

Zweiter Teil

Erleichterungen des Nachweises der haftungsbegründenden Kausalität im Umwelthaftungsrecht	32
--	----

Erstes Kapitel

Regelmäßige Verteilung der Darlegungs- und Beweislast	32
I. Beweislastnormen: Begriff, Bedeutung, Arten und rechtliche Einordnung	32
II. Verteilung der Beweislast	33
1. Verteilung nach der Normentheorie als allgemeiner Grundregel	33
2. Modifizierte Normentheorie	35
3. Andere Theorien der Verteilung der Beweislast	36
a) Theorie der Wahrscheinlichkeit (Reinecke)	36
b) Verteilung nach einer Vielzahl von Prinzipien (Wahrendorf)	37
c) Theorie der Gefahrerhöhung (Deutsch)	38
d) Gefahrkreistheorie (J. Prölss)	40
4. Stellungnahme zur regelmäßigen Verteilung der Beweislast	44
III. Verteilung der Darlegungslast	44

*Zweites Kapitel***Regelbeweismaß** 45

I. H.A. zum Regelbeweismaß	45
II. Ansichten von Gottwald, Rüssmann, Rommé	46
III. Ergebnis der Untersuchung zum Regelbeweismaß	46

*Drittes Kapitel***Instrumente der Beweiserleichterung** 47

I. Gesetzliche (Beweis-)Erleichterungen	48
1. Verringerung der tatbestandlichen Anforderungen	48
a) Wirkungsweise	48
b) Anwendung im Umwelthaftungsrecht	48
2. Vorverlagerung der Verantwortung durch Verkehrspflichten, Schutz- gesetze, Unfallverhütungsvorschriften	50
a) Wirkungsweise	50
b) Anwendungsmöglichkeiten im Umwelthaftungsbereich	52
c) Erweiterte Emissionsbeobachtungspflichten	54
3. Ausweitung des Kreises der geschützten Rechtsgüter	55
4. § 287 ZPO	57
5. Weitere gesetzliche Beweismaßreduzierungen	58
6. Gesetzliche Vermutungen	59
a) Wirkungsweise, Arten, Widerlegung, dogmatische Einordnung	59
b) Gesetzliche Vermutungen im Umwelthaftungsrecht	60
II. Außergesetzliche Beweiserleichterungen durch Beweismaß-Reduzierung	61
1. (Offene) Beweismaßreduzierung	61
a) Generelle Beweismaßreduzierung	62
b) Beweismaßreduzierung für haftungsbegründende Kausalität	63
c) Beweismaßreduzierung für haftungsbegründende Kausalität speziell im Umwelthaftungsrecht	65
2. Anwendung des § 287 ZPO auf die haftungsbegründende Kausalität	66
3. Verringerte materiell-rechtliche Anforderungen	68
4. Anscheinsbeweis	70
a) Wirkungsweise, Rechtsnatur, Anwendungsbereich	70
b) Rechtsfolge des Anscheinsbeweises, Erschütterung	72
c) Verhältnis zur vollen richterlichen Überzeugung	72
d) Einfache Erfahrungssätze als Anscheinsbeweis	74
e) Anwendung des Anscheinsbeweises im Umwelthaftungsrecht	76

5. Indizienbeweis	77
a) Unterschied zum Anscheinsbeweis	77
b) Wirkungsweise	77
c) Erschütterung des Indizienbeweises	78
d) Anwendungsmöglichkeiten in Umwelthaftungsrecht	79
6. Stellungnahme zu den Beweiserleichterungen durch Beweismaßreduzierung	81
III. Außergesetzliche Beweiserleichterungen durch Umverteilung der Darlegungs- und Beweislast	82
1. Beweislastumkehr	82
a) Wirkungsweise, Dogmatik, Anwendungsgebiete	82
b) Entlastung	85
c) Beweislastumkehr im Umwelthaftungsrecht	85
2. Lehre von der sekundären Darlegungslast	88
a) Voraussetzungen, Wirkungsweise, Anwendungsbereich	88
b) Anwendung im Umwelthaftungsbereich	89
c) Rechtsfolgen	93
3. Stellungnahme zu dem Beweiserleichterungen durch Umverteilung der Darlegungs- und Beweislast	94

Viertes Kapitel

Entlastungen für den Geschädigten im UmwHG	95
I. Abriß der bisherigen Rechtslage	95
1. Fortbestehende Bedeutung dieser Rechtslage (§ 18 UmwHG)	95
2. Die einzelnen Anspruchsgrundlagen	96
3. Beweisfragen	98
II. Haftungssystem des UmwHG	100
1. Anwendbarkeit des UmwHG	100
a) Anlage unterfällt dem UmwHG (§§ 1, 2, 3)	100
b) Zeitliche Anwendbarkeit des UmwHG (§ 23)	101
2. Anlageninhaber als Verpflichteter (§§ 1, 2, 3)	106
3. Gefährdungshaftung (§ 1)	106
a) Verschulden	106
b) Rechtswidrigkeit	107
4. Schadensverwirklichung (§§ 1, 3)	109
a) Formen der Umwelteinwirkung	109
b) Art der Ausbreitung	109
5. Schaden	110
a) Geschützte Rechtsgüter (§ 1)	110
b) Schaden	111

6. Haftungsausschlüsse	112
a) Im UmwHG geregelte (§§ 4, 5, 11)	112
b) Weitere Haftungsausschlüsse	112
7. Umfang des zu ersetzenden Schadens, Haftungshöhe (§§ 12-16)	113
8. Versicherungspflicht zur Sicherstellung der Solvenz des Schädigers (§§ 19-22)	113
9. Materiell-rechtliche Auskunftsansprüche (§§ 8-10)	114
10. Stellungnahme zu den durch das Haftungssystem des UmwHG gewährten Entlastungen für den Geschädigten	114
III. Erleichterungen für den Nachweis der haftungsbegründenden Kausalität gem. §§ 6, 7 UmwHG	116
1. Kausalitätsvermutung des § 6 I UmwHG	116
a) Anwendungsbereich	116
b) Voraussetzungen	117
c) Mitursächlichkeit	118
d) Reichweite der Vermutungswirkung	119
e) Beweisfragen	120
2. Vermutungsausschluß bei bestimmungsgemäßem Betrieb gemäß § 6 II UmwHG	120
a) Bedeutung der Privilegierung des bestimmungsgemäßen Betriebs	120
b) Erfordernisse des bestimmungsgemäßen Betriebs	121
c) Störfallbetrieb gem. § 6 II 2 UmwHG	123
d) Beweisfragen im Zusammenhang mit dem Nachweis des bestimmungsgemäßen Betriebs gem. § 6 II 1 UmwHG	124
e) Beweiserleichterungen für den Anlagenbetreiber durch Entlastungsvermutungen gem. § 6 IV UmwHG	125
f) Entlastungsvermutung gem. § 6 IV Nr. 1 UmwHG	125
g) Entlastung gem. § 6 IV Nr. 1 UmwHG durch eigenverantwortliche Selbstkontrolle	126
h) Entlastungsvermutung gem. § 6 IV Nr. 2 UmwHG	127
i) Beweisfragen in Zusammenhang mit den Entlastungsvermutungen	128
j) Widerlegung der Vermutung des § 6 IV UmwHG durch den Geschädigten	129
k) Rechtsfolgen im Falle des Eingreifens des Vermutungsausschlusses gemäß § 6 IV UmwHG	130
3. Vermutungsausschluß gemäß § 7 II UmwHG	130
a) Voraussetzungen des Vermutungsausschlusses gemäß § 7 II UmwHG	130
b) Mitursächlichkeiten	132
c) Rechtsfolge des Vermutungsausschlusses gem. § 7 II UmwHG	133
d) Beweisfragen zu § 7 II UmwHG	134
4. Vermutungsausschluß gemäß § 7 I UmwHG	134
a) Kataloganlage als Alternativursache	134
b) Maßgebliche andere Umstände, Beweisfragen	135

5. Sonderproblem der anteilmäßigen Haftungsverteilung bei Haftung mehrerer Schädiger	136
6. Bewertung der Beweiserleichterungen der §§ 6, 7 UmwHG	138
IV. Zusätzliche Erleichterungen des Nachweises der haftungsbegründenen Kausalität nach allgemeinen Standards	143
1. Anwendbarkeit	143
a) Anwendung auf den Nachweis der Vermutungsbasis des § 6 I 2 UmwHG	143
b) Anwendbarkeit bei Nichteingreifen der Ursachenvermutung nach § 6 I 2 UmwHG	145
c) Anwendbarkeit bei Ausschluß der Ursachenvermutung wegen nachgewiesenen Normalbetriebs gem. § 6 II, IV UmwHG	145
d) Anwendbarkeit bei Ausschluß der Ursachenvermutung wegen Vorliegens eines anderen Umstandes gem. § 7 UmwHG	147
e) Zwischenergebnis	147
2. Differenzierung des Kausalitätsbegriffs	147
3. Gemeinsame Lösungsansätze für alle Teilbereiche	148
a) Verbesserung der Informationsbasis für den Geschädigten	148
b) Verbesserungen der Beweislage durch Beweiserleichterungen	149
4. Erleichterungen des Nachweises der "Eignungskausalität"	150
a) Beweismaßreduzierung durch Theorie der wesentlichen Bedingung ..	151
b) Anscheins- und Indizienbeweis	152
c) Auskunftsansprüche	152
5. Erleichterungen des Nachweises der "Initialkausalität"	153
a) Verbesserung der Informationsbasis	153
b) Beweiserleichterungen	154
6. Erleichterungen des Nachweises der "Grundkausalität"	155
a) Beweiserleichterungen	156
b) Verbesserungen der Informationsbasis	157

Fünftes Kapitel

Zusammenfassende Stellungnahme zu den Beweiserleichterungen im Umwelthaftungsrecht	158
---	------------

Dritter Teil

Auskunftsansprüche	160
---------------------------	------------

Erstes Kapitel

Auskunftsanspruch gem. § 8 UmwHG	161
I. Voraussetzungen des Auskunftsanspruches gem. § 8 UmwHG	161
1. Anwendbarkeit des UmwHG	161

2. Schaden	162
3. Durch Tatsachen begründete Annahme, daß der Schaden durch die Anlage des Inanspruchgenommenen verursacht wurde	162
4. Erforderlichkeit zur Feststellung eines Schadensersatzanspruches nach dem UmwHG	164
II. Inhalt des Auskunftsanspruches gem. § 8 UmwHG	166
1. Art der Auskunftsgewährung	166
2. Inhaltliche Ausgestaltung der Auskunft	166
a) Art der Aufbereitung	166
b) Auskunftsthemen	167
3. Verhältnismäßigkeit	169
a) Kosten	169
b) Erforschungspflicht	170
III. Ausschluß-Tatbestand des § 8 II UmwHG	176
1. Geheimhaltung aufgrund gesetzlicher Vorschriften	176
2. Geheimhaltung aufgrund überwiegenden Interesses	176
a) Strafrechtliche Selbstbelastung	177
b) Strafrechtliche Bezeichnung von Angehörigen	178
c) Strafrechtliche Bezeichnung sonstiger Dritter	179
d) Zivilrechtliche Selbstbelastung	180
e) Zivilrechtliche Belastung von Angehörigen oder sonstigen Dritten	180
f) Zusammenfassung	181
3. Berufung auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnis	181
a) Definition	181
b) Betroffensein eines Geheimnisses	183
c) Konkrete Gefährdung des Geheimnisses	184
d) Stufen des Geheimnisschutzes	184
e) Geheimnisse Dritter	185
4. Interessenabwägung	186
a) Grade der Schutzwürdigkeit des Geheimhaltungsinteresses	187
b) Grade der Schutzwürdigkeit des Geschädigten	191
5. Lösungsmöglichkeiten bei Unzumutbarkeit der Verpflichtung zur Offenbarung des Geheimnisses	195
a) Abwendung des Auskunftsanspruches durch Vergleich über Hauptanspruch	195
b) außergerichtliches Stadium des Auskunftsverfahrens	196
c) Lösungsmöglichkeiten im Rahmen des Klageverfahrens auf Auskunfterteilung	197
d) Schutz gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit	198
e) Schutz gegenüber dem Auskunftsbegleitenden	198
f) Sachverständigenlösung	199

g) Auskunft nur an zur Verschwiegenheit verpflichteten Prozeßbevollmächtigten ("Anwalts- oder counsel-only-Lösung")	202
h) Sonstige Möglichkeiten des Geheimnisschutzes gegenüber dem Auskunftsbeghernden	204
i) Stellungnahme	204
IV. Einsichtsrecht gem. § 8 III UmwHG	205
1. Voraussetzungen des Einsichtsrechts	206
2. Umfang des Einsichtsrechts	207
3. Ergänzungsrecht	207
V. Eidesstattliche Versicherung gem. § 8 IV UmwHG	208

Zweites Kapitel

Auskunftsansprüche gem. § 9 UmwHG	209
I. Bedeutung	209
II. Voraussetzungen und Umfang des Auskunftsanspruchs gem. § 9 UmwHG	211
III. Ausschußatbestand des § 9 S. 2 UmwHG	212
IV. Verfahrensfragen	213

Drittes Kapitel

Auskunftsansprüche gem. § 10 UmwHG	215
I. Voraussetzungen und Umfang des Auskunftsanspruchs gem. § 10 UmwHG	215
1. Anspruchsinhaber	215
2. Anspruchsgegner	216
3. Erforderlichkeit	216
4. Inhalt des Auskunftsanspruchs des Anlagenbetreibers gegen den Geschädigten	217
II. Grenzen des Auskunftsanspruchs gem. § 10 UmwHG	218
1. Verhältnis Anlagenbetreiber / Anlagenbetreiber	219
2. Verhältnis Anlagenbetreiber / Behörde	220
3. Verhältnis Anlagenbetreiber / Geschädigter	220
a) Geschädigter ist Privatperson	220
b) Geschädigter ist Gewerbetreibender	223

Viertes Kapitel

Zivilrechtliche Auskunftsansprüche außerhalb des UmwHG	224
I. Materielle Auskunftsansprüche	225
1. Spezialgesetzlich geregelte zivilrechtliche Auskunftsansprüche	225
2. Gesetzlich geregelte allgemeine materielle Auskunftsansprüche	225
a) §§ 259-261 BGB	225
b) § 809 BGB	226
c) § 810 BGB	227
3. Allgemeiner materiell-rechtlicher Auskunftsanspruch gem. § 242 BGB	228
a) Anwendbarkeit des allgemeinen materiell-rechtlichen Auskunftsanspruchs gem. § 242 BGB im Umwelthaftungsrecht	230
b) Fälle, in denen das Grundverhältnis "zugleich berührt" wird	231
c) Materiell-rechtliche Auskunftsansprüche gem. § 242 BGB obwohl nur "Anhaltspunkte" für eine Sonderbeziehung vorliegen	233
d) Materiell-rechtlicher Auskunftsanspruch gem. § 242 BGB bei Vorliegen von "Anhaltspunkten für Sonderbeziehung" im Umwelthaftungsrecht	234
4. Kostensanktionierte Informationspflicht	239
II. Prozessuale Auskunftsansprüche	240
1. Spezialgesetzliche prozessuale Auskunftsansprüche der ZPO	240
2. Allgemeine prozessuale Auskunftspflicht der nicht beweisbelasteten Partei	241

Fünftes Kapitel

Öffentlich-rechtliche Auskunftsansprüche außerhalb des UmwHG	244
I. Materielle Auskunftsansprüche	244
II. Reformbestrebungen	246
1. Entwurf eines Umweltinformationsgesetzes (UIG)	246
a) Frage der direkten Anwendbarkeit der Richtlinie	247
b) Inhalt der Umweltinformationsrichtlinie (UURL)	247
c) Stand des Gesetzgebungsverfahrens	248
2. Umweltgesetzbuch (UGB)	250
3. Weitere Reformbestrebungen	250

Sechstes Kapitel

Durchsetzung des Auskunftsanspruchs	251
I. Geltendmachung	252
1. Außergerichtlich	252

	Inhaltsverzeichnis	13
2.	Leistungsklage	252
3.	Stufenklage	253
II.	Einreden	257
III.	Zwangsvollstreckung	260
IV.	Kostenfragen	260
1.	Streitwert	260
2.	Prozeßsituation und Kosten(last)	262
3.	Erstattungsfähigkeit von Gutachterkosten	262
4.	Rechtsschutzversicherung	263
V.	Einstweiliger Rechtsschutz	263
	<i>Vierter Teil</i>	
	Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	264
	Literaturverzeichnis	270

Einführung: Zivilrechtliche Umwelthaftung¹ – Geschichte und Bedeutung für den Umweltschutz²

So juristisch spektakulär das seit 01.01.1991 geltende Umwelthaftungsgesetz³ ist, stellt es doch nur das letzte Glied einer langen Entwicklung dar. Zwar ohne den Begriff "Umweltschutz" zu gebrauchen, hatte bereits das Reichsgericht mehrere Sachverhalte zu entscheiden, die heute als typische Fälle der Umwelthaftung angesehen werden würden.

Hierbei beruhte das private Umwelthaftungsrecht bis zur Einführung des UmwHG durchgängig auf der *Annahme, daß die bereits bestehenden zivilrechtlichen Schadensersatz- und Unterlassungsnormen eine ausreichend effektive umweltspezifische Komponente besitzen*⁴ und lediglich punktuell durch Haftungsbestimmungen in Umweltgesetzen⁵ zu ergänzen seien.

Während vor Geltung des Grundgesetzes der Schwerpunkt der gerichtlichen Durchsetzung von Belangen des Umweltschutzes im Zivilrecht lag, trat unter dem Einfluß des Grundgesetzes und der *Anerkennung des Rechtsinstituts der öffentlich-rechtlichen Nachbarklage* ab den 60er Jahren ein grundlegender Wandel der rechtlichen Situation ein⁶. Motor des Aufbaus des ver-

¹ Mit UPR 1989, 1 und *H. P. Westermann*, ZHR 155 (1991), 226 wird der Begriff der Umwelthaftung vom schadenstiftenden Ereignis her definiert als Haftung für Verletzungen von Individualrechtsgütern, die auf Industrie-Emissionen von Schadstoffen in die Umweltmedien Luft, Wasser und Boden zurückzuführen sind.

² Zur Geschichte des Umweltrechts: *Kloepfer*, Umweltrecht, S. 9 f.

³ Im folgenden: UmwHG.

⁴ *Selmer*, Privates Umwelthaftungsrecht und öffentliches Gefahrenabwehrrecht, S. 3 mwN; *Baumann*, JuS 1989, 434.

⁵ Z.B. BImSchG v. 15.03.1974, WHG v. 16.10.1976 und AtomG v. 31.10.1976, wobei das WHG als ein auf das Umweltmedium Wasser beschränkter Vorläufer einer allgemeinen Umwelthaftung die größte haftungsrechtliche Bedeutung erlangte.

⁶ *Marburger*, Gutachten, S. C 17; *Gerlach*, JZ 1988, 162.

waltungsrechtlichen Individualschutzes war hierbei die Entwicklung des baurechtlichen Nachbarschutzes⁷.

Nachdem die frühere Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte öffentlich-rechtliche Nachbarklagen gegen eine Baugenehmigung überwiegend als unzulässig abgewiesen hatten⁸, erkannte das BVerwG seit BVerwGE 11,95 in ständiger Rechtsprechung Nachbarklagen dann als zulässig und begründet an, wenn der Kläger sich auf die Verletzung einer drittschützenden Norm berufen konnte⁹.

Aufgrund der Struktureinheit des öffentlich-rechtlichen Drittschutzes im Nachbarrecht und im Umweltbereich konnte bei der Entwicklung des verwaltungsrechtlichen Individualschutzes gegen Umweltbelastungen dann weitgehend¹⁰ auf die Erkenntnisse von Rechtsprechung und Lehre zum Baunachbarrecht zurückgegriffen werden¹¹.

Diese zusätzliche Verlagerung des umweltrechtlichen Individualschutzes auf das öffentliche Recht trug zur heute verbreiteten Ansicht bei, *Umweltschutz sei eine vorrangige Domäne des öffentlichen Rechts*¹².

Die Annahme eines Vorranges des Verwaltungsrechts wird damit begründet, daß dieses mit seinen vielfältigen Instrumenten der Planung¹³, des Ordnungs-¹⁴ und Abgabenrechts sowie der Sanktionsandrohung besser geeignet

⁷ Fundstellen bei *Marburger*, Gutachten, S. C 16, Fn. 31.

⁸ Namentlich des Preußischen OVG, vgl. PrOVGE 2, 351; 38, 359 und 376; 78, 257.

⁹ Schutznormtheorie, ständige Rechtsprechung des BVerwG u hM der Literatur, vgl. *Kopp*, VwGO, § 42 Rn. 48-52 mwN.

¹⁰ Der Begriff des Nachbarn mußte im Umweltrecht aufgrund der weiträumigen Einwirkungen und Betroffenheiten allerdings eigenständig definiert werden durch das Merkmal des qualifizierten Betroffenseins, das neben der räumlichen eine sachlich-zeitliche Komponente umfaßt, vgl. BVerwG, DVBl 1983, 183; OVG Lüneburg, DVBl 1985, 1322.

¹¹ Wobei sich im Umweltbereich die drittschützende Qualität einer Norm danach bemißt, ob diese dem - drittschützenden - Schutzgrundsatz oder dem - nicht drittschützenden - Vorsorgegrundsatz dient. Einführung in Abgrenzungsfragen bei *Breuer*, DVBl 1986, 854; zur Anwendung der Schutznormtheorie im Umweltrecht: *Marburger*, Gutachten, S. C 51 ff. mwN.

¹² Eine Dominanz des öffentlichen Rechts nehmen beispielsweise an: *Ketteler*, AnwBl 1992, 3 mwN bei Fn. 1; *Kloepfer*, UTR 11 (1990), 36; *Schimikowski*, Haftung für Umweltrisiken, S. 13, Rz. 3.

¹³ Raumbezogene Gesamtplanung, umweltspezifische und allgemeine Fachplanung; vgl. Beispiele bei *R. Schmidt*, Einführung in das Umweltrecht, S. 11 ff.

¹⁴ Auskunfts-, Anzeige-, Melde- und Sicherungspflichten, präventive und repressive Verbote mit Erlaubnis- und Genehmigungsvorbehalten, vgl. Beispiele bei *R. Schmidt*, Einführung in das Umweltrecht, S. 13 ff.; zur Zunahme der quantitativen und qualitativen Regelungsdichte im Umweltverwaltungsrecht zwischen 1850 und 1988: *Schmidt-Salzer*, VersR, 1990, 18 ff.

sei, das Hauptanliegen des Umweltschutzes, die Schadensprävention, zu verwirklichen¹⁵. Weiter wird argumentiert, das Privatrecht sei lediglich auf den Ausgleich individueller Rechtsbeziehungen beschränkt und könne deshalb nicht die Verwirklichung von Allgemeinwohlbelangen wie dem Umweltschutz bewirken¹⁶. Privatrechtsschutz setze zudem in tatsächlicher Hinsicht individualisierbare und nachweisbare Ursache-Wirkungs-Beziehungen voraus. Diese Individualisierbarkeit sei aufgrund komplexer, weithin unaufgeklärter Vorgänge und räumlicher Globalisierung im Umweltbereich häufig nicht oder nur schwer erzielbar, weshalb privatrechtlicher Umweltschutz seiner Natur nach Wirkung lediglich bei überschaubaren, kleinräumigen Vorgängen entfalten könne¹⁷.

Andererseits werden in der Diskussion¹⁸ aber die bestehenden *Nachteile des öffentlichen Umweltschutzrechts* nicht verkannt. Dessen Zulassungsnormen wirken zwar präventiv, geben jedoch *keine Anreize zur Emissionsminderung*, da sie nur die Einhaltung der genehmigten Vorgaben erfordern, deren Unterschreitung jedoch nicht belohnen¹⁹. Gerlach²⁰ spricht darüber hinaus sogar von einer *planmäßigen Gefährlichkeit*, da die Zulassung einer Gefahr neben dem genehmigten Maß an Emission zwangsläufig auch die Inkaufnahme eines Restrisikos einschliesse. Die Zulassungsentscheidung schätze lediglich bestimmte Gefahrenursachen generalisierend ein, während die betroffene Umwelt und vor allem die betroffenen Menschen individuell unterschiedlich anfällig seien²¹.

Als *weitere Mängel des öffentlich-rechtlichen Umweltschutzes* werden angeführt²², daß die zulassungsentscheidenden technischen Sicherheitsstandards und Grenzwerte lediglich das Ergebnis einer politischen Abwägung

¹⁵ Vgl. etwa Ketteler, AnwBl 1992, 3; Gerlach, JZ 1988, 163; Kloepfer, UTR 11 (1990), 40, 52; ders., Instrumente, S. 106; Jabornegg, Umweltschutz und Haftpflicht aus österreichischer Sicht, S. 557; Widmer, Perspektiven einer Umwelthaftung, S. 591.

¹⁶ Kloepfer, UTR 11 (1990), 51 hält Allgemeinwohlbelange für strukturfremde Elemente im Privatrecht; dagegen: Schilcher, Umweltschutz und Haftpflichtrecht, S. 588: auch Privatrecht anerkennt soziale Überlegungen, wie Miet-, Arbeits- und Konsumentenschutzrecht (und Wettbewerbsrecht) beweisen.

¹⁷ Breuer, DVBl 1986, 852; Ketteler, AnwBl 1992, 3; Gerlach, JZ 1988, 167; Kloepfer, NuR 1990, 337 ff.; weitere Nachteile des Zivilrechts bei Diederichsen, Gutachten, S. L 48-51.

¹⁸ Umfassendes Quellenverzeichnis zur Diskussion um pro u contra einer zivilrechtlichen Umweltverantwortung seit H. Westermann (1958) bei Reuter, BB 1991, 145 Fn. 3.

¹⁹ Schimikowski, Haftung für Umweltrisiken, S. 14, Rz. 3.

²⁰ Gerlach, JZ 1988, 164.

²¹ Vgl. insoweit zu den Werten der TA-Luft BGHZ 92, 143, 152- Kupulofen.

²² Gerlach, JZ 1988, 164 mwN in Fn. 21.